

Drucksache-Nr.: D-XIX/042/2025

**Lärmaktionsplan für die Samtgemeinde Oderwald;
hier: Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung für die Ortsdurchfahrt Dorstadt**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Dorstadt	02.07.2025		öffentlich

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 29.01.2025 ist der Lärmaktionsplan (LAP) für die Samtgemeinde Oderwald zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungsrichtlinie in Kraft getreten. Der LAP ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Der LAP der Samtgemeinde Oderwald erstreckt sich auf das gesamte Samtgemeindegebiet. Er wird gemäß § 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch spätestens nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Im LAP wird hauptsächlich hervorgehoben, dass die Gemeinde Ohrum von hohen Belastungen durch die kartierten Straßen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung betroffen ist. Dies betrifft insbesondere die Ortsdurchfahrt im Zuge der L615 zwischen der Brückenstraße und der Oderwaldstraße Richtung Wolfenbüttel. In diesem Abschnitt besteht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Als mögliche Maßnahme(n) zur Lärminderung wird im LAP von der Straßenverkehrsbehörde gefordert, in dem belasteten Abschnitt eine verkehrsrechtliche Abwägung für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen durchzuführen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h reduziert den Lärm effektiv um etwa 2-3 dB(A).

Im LAP wird weiter aufgeführt, dass durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde in den gleichfalls ziemlich stark belasteten Abschnitten der Ortsdurchfahrten von Dorstadt und Heiningen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen geprüft und umgesetzt wird.

Beschlussvorschlag:

Bevor ein entsprechender Antrag an die Straßenverkehrsbehörde gestellt wird, wird um Beratung und Entscheidung gebeten, ob für die Ortsdurchfahrt Dorstadt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen beantragt werden soll.

gez. Biehl

Anlagen:

Lärmaktionsplan für die Samtgemeinde Oderwald